

Wasserordnung "Pillnitzer Gartenfreunde" e.V.

1. Aufgaben des Vereins

Der Kleingärtnerverein versorgt während der Vegetationsperiode kontinuierlich über eine eigene Gemeinschaftsanlage alle Parzellen mit ausreichenden Mengen Wasser.

Dazu betreibt der Verein ein Leitungsnetz, durch welches jede Parzelle mit einem Brauchwasseranschluss versorgt wird. Weitere Brauchwasseranschlüsse auf einer Parzelle sind nicht gestattet. Soweit solche noch vorhanden sind, genießen Brauchwasseranschlüsse Bestandsschutz und sind mit einem Absperrventil zu versehen.

Das Leitungsnetz, einschließlich Pumpenanlage, wird vom Verein instand gehalten und einer jährlichen Inspektion unterzogen. Die Kosten trägt der Verein. Die Mittel hierfür sind den Nutzern der Brauchwasseranlage in Rechnung zu stellen. Sie können im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit auch zur Erbringung von Hilfsarbeiten herangezogen werden.

Der Verein versorgt seine Pächter auch mit Trinkwasser, aus dem Trinkwassernetz der Stadt. Die Entnahmestelle für Trinkwasser, befindet sich am Eingangstor Orangeriestraße.

Der Vorstand benennt ein Gartenmitglied zum Wasserbeauftragten. Der Wasserbeauftragte arbeitet stets im Auftrag des Vorstandes und informiert den Vorstand unverzüglich über Schäden jeglicher Art an der gesamten Brauchwasseranlage. Der Verantwortliche arbeitet selbstständig.

Die Brauchwasseranlage wird frühestens am letzten Wochenende im März, in Betrieb genommen und spätestens am letztem Oktoberwochenende abgestellt. Der Vorsitzende bzw. Stellvertreter des Gartenvorstandes legt den genauen Termin fest.

Wer Schäden oder Havarien im Leitungsnetz der Kleingartenanlage feststellt, muss alle notwendigen Maßnahmen treffen, um weiteren Schaden abzuwenden. Der Vorstand ist unverzüglich zu informieren.

2. Aufgaben der Pächter

Mit Trink- und Brauchwasser ist sparsam umzugehen, die Nutzung von Regenwasser ist anzustreben.

Abwasser kann den Gartenboden, das Trinkwasser und damit die Gesundheit gefährden. Es sollte im Kleingarten nur in geringen Mengen anfallen. Mit Wasch- und Spülmitteln ist sparsam umzugehen.

Für die Pflege, dem sorgfältigen Umgang, an und mit der Trink- und Brauchwasserentnahmestelle und der sicherheitstechnischen Abdeckung des Wasserbehälters (Kindersicherung) und alle damit entstandenen Folgeschäden, haftet der Pächter. Vor Forstantritt sind alle Wasserbehälter durch den jeweiligen Pächter vollständig zu entleeren und weiterhin mit der sicherheitstechnischen Abdeckung zu versehen, damit an wärmeren Wintertagen kein Wasser eindringen kann, welches bei späteren Frosttagen den Behälter unter Umständen beschädigen kann. Sollte dies eintreten, haftet der Pächter für den entstandenen Schaden.

3. Schlussbestimmungen

Diese Wasserordnung wurde durch den Vorstand des Kleingärtnervereins „Pillnitzer Gartenfreunde“ e.V. beschlossen und gilt ab dem 01.01.2009.

Der Vorstand